

AZ: 40.1 / Herr Hein

Drucksache Nr.: 1227/2018/DS
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus-schuss	26.01.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand: **Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine; hier: Beihilfeentscheidung des Ausschusses und Verteilung der Investitionsfördermittel 2022, 2. Förderperiode (Stichtag 30.09.2022)**

- A n t r a g :**
1. Dem Verein Segelclub Neumünster e.V. ist für die Dachsanierung am Vereinsheim eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 6.225,00 € zu gewähren (siehe **Anlage**, Ziff. 1).
 2. Dem Verein Segelclub Neumünster e.V. ist für den Austausch eines Außenbordmotors eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.3 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 1.822,00 € zu gewähren (siehe **Anlage**, Ziff. 2).
 3. Dem Verein SC Gut-Heil Neumünster v. 1881 e.V. ist für die Beschaffung von 4 Bodenläufern eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.3 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.140,00 € zu gewähren (siehe **Anlage**, Ziff. 3).

4. Dem Verein MTSV Olympia Neumünster v 1859 e.V. ist für die Beschaffung von 2 Streetball-Soccer-Anlagen eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.3 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 3.674,00 € zu gewähren (siehe **Anlage**, Ziff. 4).
5. Dem Verein Behinderten-Sportgemeinschaft Neumünster v. 1952 e.V. ist für die Ersatzbeschaffung verschiedener Sportgeräte nach Brand in der Sporthalle der Klaus-Groth-Schule eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.3 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 7.500,00 € zu gewähren (siehe **Anlage**, Ziff. 5).

ISEK:

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionsförderung kann im Rahmen der hierfür im laufenden Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel (Produktkonten 421010100.7817000 und 421010100.5318150) erfolgen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
 Ja - negativ
 Nein

B e g r ü n d u n g :

Gemäß Sportfördervertrag stehen dem Neumünsteraner Sport für die Jahre 2019 bis 2022 originäre Investitionsfördermittel von jährlich 50.000 EUR zur Verfügung.

In ihrer Sitzung vom 25.08.2022 (Vorlage 1123/2018/DS) hat der Schul-, Kultur- und Sportausschuss zwischenzeitlich der Verwendung der Restmittel aus der Sportförderung des Vorjahres 2021 u.a. zugunsten der Investitionsförderung i.H.v. 37.188,37 EUR beschlossen.

Insgesamt standen damit Investitionsfördermittel im Bereich des Sports für das Jahr 2022 in Höhe von insgesamt

87.188,37 EUR

zur Verfügung.

Die bis zum 30.04.2022 (1. Förderperiode 2022) eingereichten, entscheidungsreifen Anträge hatten nach Beschlussfassung durch den Schul-, Kultur- und Sportausschuss vom 25.08.2022 (Vorlage 1122/2018/DS zu den Entscheidungen des Ausschusses und 0501/2018/MV zu den Entscheidungen der Verwaltung) ein Fördervolumen in Höhe von

35.944,00 EUR.

Es hat sich somit – nach zwischenzeitlicher Hinzurechnung der oben genannten Restmittel aus der Sportförderung 2021 zugunsten der Investitionsförderung 2022 – eine Restsumme an Fördermitteln für die Verwendung in der 2. Förderperiode des Jahres 2022 in Höhe von noch

51.244,37 EUR

ergeben.

Nach Abschluss der 2. Förderperiode des Jahres 2022 (Stichtag: 30.09.2022) liegen der Verwaltung nunmehr für diese Förderperiode entscheidungsreife Anträge mit einem Fördervolumen in Höhe von

25.837,00 EUR

vor.

Davon entfällt auf die durch die Verwaltung zu entscheidenden Anträge eine Fördersumme in Höhe von 4.476,00 EUR (siehe Vorlage 0550/2018/MV) und auf die mit Vorlage durch den Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu entscheidenden Anträge (Erläuterungen siehe **Anlage**) eine Fördersumme von 21.361,00 EUR.

Es verbleibt damit eine Restsumme an Fördermitteln aus der originären Investitionsförderung des Jahres 2022 in Höhe von

25.407,37 €.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlage: Übersicht über die Beihilfeanträge der 2. Förderperiode 2022 zur Entscheidung durch den Schul-, Kultur- und Sportausschuss